

**Fragebogen zur Erstellung eines Betriebshaftpflicht-Angebotes (Haustier)
- privat/gewerblich -**

A. Vermittler (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Frau Herr Firma Agt.-Nr.:

Ansprechpartner(in);, Firma:

Firma:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

B. Zu versichernder Betrieb: (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Frau Herr Firma Versicherungs-Nr. (falls vorhanden):

Vorname(n), Firma 1:

Nachname(n), Firma 2:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Evtl. abweichender Risikoort:

Bezeichnung:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

C. Grundrisiko:

Es wird eine Absicherung für folgende Risiken gewünscht:

Ohne Betriebsgelände:

- Tiersitter (nebenberuflich, mit maximal 5 Hunden oder 10 Katzen oder 5 Pferden pro Tag) *
- Tiersitter (nebenberuflich, mit maximal 10 Hunden oder 20 Katzen oder 5 Pferden pro Tag) *
- Mobiler Hundeausbilder *
- Therapiehundeführer

Mit Betriebsgelände oder bei mobilem Tiersitting mit über 10 Hunden, 20 Katzen oder 5 Pferden täglich:

<input type="checkbox"/> Hundeschule	Anzahl der Hundeausbilder*	<input type="text"/>	davon zeitgleich im Einsatz	<input type="text"/>
	Anzahl der Therapiehundeführer	<input type="text"/>	davon zeitgleich im Einsatz	<input type="text"/>
(Der mobile Einsatz außerhalb des Betriebsgeländes ist mitversichert.)				
<input type="checkbox"/> Tierpension/Tiersitting	Anzahl der betreuten Hunde*	<input type="text"/>	Anzahl der betreuten Katzen	<input type="text"/>
	Anzahl der betreuten Pferde	<input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Tierheim	Anzahl Hunde	<input type="text"/>	Anzahl Katzen	<input type="text"/>
	Weitere Tiere (Art und Anzahl)	<input type="text"/>		

* Schäden am Hund bis 1.000,- € 2.000,- € 3.000,- €

Bitte in DRUCKSCHRIFT und nur mit blauem oder schwarzem Stift innerhalb der Felder ausfüllen. Bitte keinen Textmarker verwenden!

C. Grundrisiko: (Forts.)

Verein:

Hunde-/Katzverein, Tierschutzverein, Tierversorgungsverein

Nur Vereinshaftpflicht (ohne die Absicherung von Tieren)

Mit Tierhalter-Haftpflicht (auch in Pflegestellen)

Anzahl Hunde

Anzahl Katzen

Weitere Tiere (Art und Anzahl)

Standort(e) des Vereins:

D. Eigene Tiere:

Anzahl eigener Hunde

davon mit folgendem Verwendungszweck:

privater Hund (sofern der Hund unentgeltlich als Therapiehund in Schulen oder Altenheimen eingesetzt wird, ist dieser Einsatz mitversichert.

gewerblich eingesetzter Hund (z. B. entgeltlich eingesetzter Therapiehund, Wachhund auf einem Betriebsgelände, Polizeihund, Schutzhund)

Sind weitere Tiere zu berücksichtigen? Falls ja, welche:

E. Privat-Haftpflicht

Soll eine Privat-Haftpflicht-Versicherung in die Betriebshaftpflicht-Versicherung eingeschlossen werden?

 Nein Ja

Namen und Geburtsdaten:

F. Vorversicherung

Für die Betriebshaftpflicht-Versicherung besteht oder bestand eine Vorversicherung bei der

Gesellschaft:

gekündigt zum:

Ablauf

durch den Versicherungsnehmer

durch den Versiche-

Vorschäden der letzten 5 Jahre (Art und Höhe):

G. Informationen

Es wird um Informationsmaterial zu folgenden Versicherungen gebeten:

Hunde-OP-Versicherung

Katzen-OP-Versicherung

Pferde-OP-Versicherung

Hunde-Krankenversicherung

Katzen-Krankenversicherung

Pferde-Krankenversicherung

H. Sonstiges/Bemerkungen

Bitte in DRUCKSCHRIFT und nur mit blauem oder schwarzem Stift innerhalb der Felder ausfüllen. Bitte keinen Textmarker verwenden!

Was ist ein Hundeausbilder?

Hundeeziehung und -ausbildung ist menschliche Einwirkung auf einen Hund mit dem Ziel, dem Hund ein möglichst konfliktarmes Leben in der menschlichen Gesellschaft zu ermöglichen und ihn zu befähigen, die von ihm erwarteten spezifischen Aufgaben zu erfüllen.

Hier gibt es die Möglichkeit, die Ausbildung zusammen mit dem Hundeeigentümer durchzuführen oder den Hund dem Trainer zu übergeben, damit dieser ihn ohne Einfluss des Herrchens trainiert.

Bleibt das Tier über einen längeren Zeitraum beim Trainer, ist zusätzlich zum Hundeausbilder/zur Hundeschule das Pensionsrisiko abzusichern. Die Betriebshaftpflicht muss nicht 2x in Deckung gegeben werden.

Der private Hundesitter kann bei uns bis zu 5 Hunde am Tag gegen geringes Entgelt ausführen. Das Schlüsselrisiko bis 70.000 € ist in dieser Hüter- und Verschuldenshaftpflicht eingeschlossen. Ebenso der Schaden am in Verwahrung genommenen Hund, begrenzt auf 3.000,- € pro Tier. Der Tierhalter hat für die Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung zu sorgen. Bei Unterbringung der Tiere in eigenen Räumen über Nacht sind Pensionstiere abzusichern.

Was ist eine Tierpension?

Sie nehmen gegen Entgelt Hunde/Katzen vorübergehend in Pflege, weil die Tierhalter wegen Krankheit oder Urlaub verhindert sind oder damit das Tier tagsüber nicht allein ist. Wenn jemand gewerblich eine Tierpension betreibt, so müssen die Betriebshaftpflicht der „Tierpension“ und die Hüterhaftpflicht für die „Pensionstiere“ versichert werden.

Der gewerbliche Tierhüter haftet, wenn er einen Schadenfall verschuldet. Verschulden vor Gefährdung.

Sie sind der gewerbliche Tierhüter und erwerben keine Haltereigenschaften. Das Spazierengehen mit den Pensionshunden in freier Natur ist mitversichert. Der Schaden am „in Verwahrung genommenen Tier“ ist mitversichert, begrenzt auf 3.000,- € je Tier (inkl. Fütterungsschäden und Abhandenkommen des Pensionstieres durch Verschulden des Versicherungsnehmers).

Die Tierhalter-Haftpflicht (Hunde) wird über den Tiereigentümer versichert.

Bei Katzen ist eine Privathaftpflichtversicherung erforderlich.

Bitte in DRUCKSCHRIFT und nur mit blauem oder schwarzem Stift innerhalb der Felder ausfüllen. Bitte keinen Textmarker verwenden!